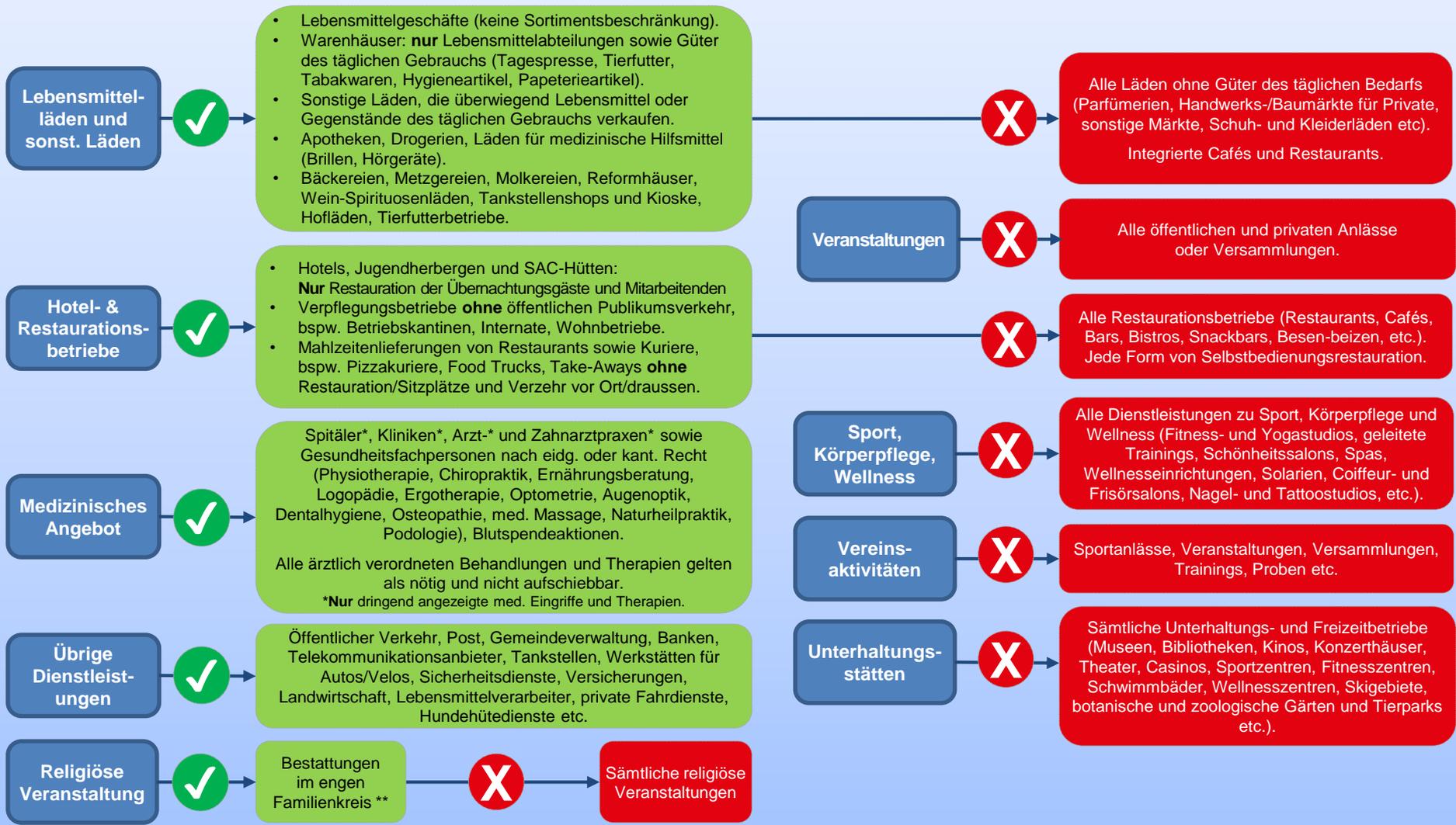


SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Alle erlaubten Einrichtungen und Veranstaltungen (Detailhandelsgeschäfte, Hotel- und Restaurationsbetriebe, übrige Dienstleistungen, Beerdigungen) müssen die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz einhalten. Die Anzahl der anwesenden Personen ist entsprechend zu limitieren, und Menschenansammlungen sind zu verhindern.

** Enger Familienkreis: Ehepartner*innen, Lebensgefährten*innen, Eltern, Geschwister, Kinder, Pflegekinder, Adoptiveltern, Grosseltern

